

## Individualität als Element menschlicher Wohlfahrt\*

Hans G. Nutzinger

### 1. Die Rolle der Freiheit für Mills Vorstellung von Individualität

Der englische Nationalökonom John Stuart Mill, einer der Begründer des Liberalismus, hat vor 125 Jahren in seiner Schrift "Über die Freiheit" Bedingungen menschlicher Wohlfahrt formuliert, die auch und gerade heute im ominösen Jahr 1984 von zentraler Bedeutung für den einzelnen wie für die Gesellschaft sind. Dabei ist Individualität nicht statisch gedacht, als Ausprägung bestimmter, womöglich exzentrischer, Charakteristika, sondern als Entwicklung der Möglichkeiten eines **jeden** Individuums. Dadurch, daß diese Entwicklungsmöglichkeiten gleichzeitig für alle Mitglieder einer Gesellschaft gefordert werden, ergeben sich auch schon die Grenzen von Individualität: Sie darf nicht vom einzelnen zu Lasten oder auf Kosten eines anderen verwirklicht werden. Dies setzt Einsichtsfähigkeit voraus, und deswegen ist Individualität bei Mill zentral auf Freiheit gegründet, insbesondere auf Meinungsfreiheit, auf Freiheit der Meinungsäußerung und - im Rahmen allgemein gültiger Gesetze - auch auf die Freiheit des einzelnen, entsprechend seinen Überzeugungen zu handeln und zu leben. Mill (1859 S. 180 f.) gibt vier Gründe an, warum diese umfassend verstandene Meinungsfreiheit entscheidend sei für das geistige Wohlergehen der Menschen, von dem wiederum all ihr sonstiges Wohlergehen abhängt:

1. Die Unterdrückung irgendeiner Meinung bedeutet die Unterdrückung einer möglicherweise **richtigen** Meinung, es sei denn, der Meinungsunterdrücker behaupte seine eigene Unfehlbarkeit.
2. Auch irrige Meinungen enthalten häufig ein "Körnchen Wahrheit", das nur in diskursiver Auseinandersetzung mit anderen, gleichfalls nicht irrumsfreien Meinungen zum Ausdruck und zur Geltung kommen kann.

---

\*) Für hilfreiche Diskussionen danke ich Johannes Greiner (Kassel) und Günter Hesse (Erlangen-Nürnberg) sowie den Teilnehmern des Symposiums der Evangelischen Akademie Arnoldshain zum 125. Jubiläum von Mills Schrift "Über die Freiheit" im Juni 1984.

3. Selbst eine vollständig richtige Meinung kann zum Vorurteil oder zum Dogma entarten, wenn sie nicht mehr mit anderen (irrigen) Auffassungen konfrontiert und damit einem Begründungszwang ausgesetzt wird.
4. Die zur Doktrin erstarrte Meinung appelliert nicht an die Einsichtsfähigkeit des Menschen, sondern an Autoritätsglauben; sie verhindert so das Wachsen von eigener Überzeugung und von persönlicher Erfahrung.

Von diesen - wohl ziemlich einleuchtenden - Prämissen ausgehend untersucht Mill (1859, Kap. III) unter dem Titel "Von Individualität als eines der Elemente der Wohlfahrt" die Forderung, daß die Menschen frei sein sollten, nach ihren Meinungen zu handeln, sie in ihrem Leben ohne physische oder moralische Behinderung durch ihre Mitmenschen zu verwirklichen, solange sie es auf eigenes Risiko und Gefahr tun. Der letztgenannte Vorbehalt ist offenkundig erforderlich wegen möglicher negativer Außenwirkungen von Handlungen - welche die Entwicklungsmöglichkeiten anderer einschränken -, und dieser Vorbehalt erstreckt sich Mill zufolge in bestimmten Fällen auch auf Meinungsäußerungen, wenn diese auf Außenwirkungen hinzielen, die den Wirkungen von unmittelbaren Handlungen vergleichbar sind. Die Meinungsfreiheit deckt demzufolge nicht bestimmte Meinungsäußerungen, die andere Menschen explizit oder auch nur implizit zu Verbrechen anstiften sollen.

## **2. Der Bereich menschlicher Freiheit: Autonomie oder Interdependenz?**

Mills Prämissen und die bisher daraus abgeleiteten Postulate erscheinen im großen und ganzen einleuchtend und akzeptabel. Weniger glücklich ist dagegen sein Versuch, den Bereich menschlicher Autonomie, einen "Bezirk der Freiheit" (Hesse, 1984) zu bestimmen, in dem sich der einzelne frei und ungehindert entfalten kann. Mill bemüht dazu das Prinzip der "Außenwirkung" oder der "Wirkung auf Dritte", die Grenzen der Autorität der Gesellschaft über das Individuum - also den Bereich der "Autonomie" zu bestimmen. Mills Grundsatz, daß die Gesellschaft den Freiheitsraum des Individuums einengen und Verstöße als Verletzung der Freiheitsrechte anderer bestrafen darf, wenn Rechte und Interessen anderer betroffen sind, hilft nicht weiter,

weil menschliches Verhalten fast immer geeignet ist, Wirkungen auf Dritte zu erzeugen; dies gilt selbst für Meinungsäußerungen und im Extremfall sogar für bloße Denkvorgänge eines Individuums, die ein zweites (anwesendes) Individuum möglicherweise als Abbruch von Kommunikation und Mißachtung seiner Person (miß)verstehen kann. Ohne daß Mill diese Frage explizit thematisiert, sieht er offenbar die Gefahren eines extensiven Drittwirkungsprinzips und fragt daher nach der Berechtigung (und damit der Schutzwürdigkeit) der Interessen anderer Personen. Mills Prinzip, daß die Gesellschaft nur dann richterliche Gewalt über individuelles Verhalten hat, wenn dieses die Interessen anderer beeinträchtigt, wird im Fortgang der Diskussion eingeschränkt: Wenn die Beeinträchtigung der "subjektiven" Interessen anderer durch individuelles Verhalten hervorgerufen wird, das sich aus guten Gründen rechtlicher Sanktionierung entzieht und überdies noch den persönlichen Wünschen des betreffenden Individuums entspricht (es ist etwa gern für sich allein und meidet daher Gesellschaft, was ihm von seinen Mitmenschen vielleicht als mangelnde Geselligkeit vorgeworfen wird), muß die Frage geprüft werden, wie der Ausgleich zwischen den Wünschen des Individuums und denen seiner Mitmenschen gefunden werden kann (also die Fragen nach der "relativen Berechtigung" individueller Interessen). Mills unzureichender Lösungsvorschlag für dieses Dilemma ist seine Auffassung, "daß die Unannehmlichkeiten, die von dem ungünstigen Urteil anderer nicht zu trennen sind, die einzigen sind, denen ein Mensch für den Teil seines Verhaltens und Charakters unterworfen sein sollte, der sein eigenes Wohl betrifft, aber nicht die Interessen anderer in ihren Beziehungen zu ihm berührt" (1859, S. 208 f.).

Der Volksmund kennt diesen Lösungsvorschlag etwa in der Form: "Wie du kommst gegangen, so wirst du empfangen". Dieses Prinzip mag zwar verhaltensregulierend und verhaltensnormierend wirken, löst aber nicht das von Mill eigentlich aufgeworfene Problem der berechtigten Interessen. Ein aktuelles Beispiel möge dies verdeutlichen: Wie verhält sich z.B. das Recht des Jugendlichen auf Selbstaussdruck, etwa durch eine Punker-Frisur, im Verhältnis zu den Bedürfnissen seiner Eltern, denen dieser Anblick möglicherweise den Magen umdreht? Daß hierbei vielleicht ein "Familienkrach" auftritt, löst nicht das Problem, sondern ist wohl mehr der akustische Ausdruck des Dilemmas. Ganz egal, ob die Punker-Frisur bleibt oder fällt, in den meisten

Fällen wird sich eine Seite als "Verlierer" fühlen, deren (subjektiv) berechnete Interessen übergangen wurden. In vielen Fällen können vergleichbare Konflikte sogar soziale Beziehungen vollständig destabilisieren, denkt man etwa an das Problem einer Wohngemeinschaft, deren Mitglieder unterschiedliche Vorstellungen über das optimale Niveau von wünschenswerter Sauberkeit (im Verhältnis zur erforderlichen Anstrengung) haben. Wer Sauberkeit sehr hoch schätzt, wird sich benachteiligt, ja vielleicht sogar ausgebeutet fühlen, wenn er (oder häufig: sie) nur durch "Nachputzen" den Sauberkeitsgrad erreichen kann, den er (oder sie) für angemessen hält. Die Veränderung der "Haftungsregel" dahingehend, daß ein Mitglied mit niedrigeren Standards sich einem höheren Gruppendurchschnitt oder sogar dem Standard des sauberkeitsbewußtesten Gruppenmitglieds anzupassen (und demzufolge Mehrarbeit zu leisten) hat, löst das Problem auch nicht, sondern verlagert nur die Benachteiligung oder gar "Ausbeutung" auf das weniger sauberkeitsbewußte Mitglied.

Wichtiger ist aber noch, daß die von Mill angesprochenen Unannehmlichkeiten gerade in gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnissen für den einzelnen viel nachteiliger sein können als rechtliche Sanktionen durch gesellschaftliche Institutionen. Nehmen wir an, es sei jemand in einen Verkehrsunfall verwickelt. Was bedeutet schon der Strafzettel des Polizeibeamten verglichen mit den viel schwerer wiegenden Unannehmlichkeiten, die ein ungünstiges Urteil anderer mit sich bringen, wenn etwa aus diesem Anlaß der Vorgesetzte eine in Aussicht gestellte Beförderung unterläßt (der Betreffende erscheint ihm vielleicht nicht mehr verantwortungsbewußt genug für den höheren Posten) oder wenn die Eltern eine zugesagte Urlaubsreise ihres Kindes streichen, weil sie einen weiteren Unfall auf der Urlaubsreise befürchten? <sup>1)</sup> Man sieht also, die Unterscheidung zwischen "Unannehmlichkeiten" und "richterlicher Gewalt" hilft nicht weiter. Es geht primär **gar nicht um Bestrafung, sondern um die Regelung** der Beziehung zwischen Menschen.

Viele menschliche Beziehungen, und insbesondere wirtschaftliche Beziehungen, zielen ganz bewußt auf Drittwirkungen. Typisches Merkmal einer entwickelten arbeitsteiligen Gesellschaft ist doch gerade, daß bestimmte Individuen Lei-

stungen für andere erbringen. Wie sollte in diesem Fall ein Bereich menschlicher Freiheit bestimmt werden, da hier doch von vornherein keine vollständige individuelle Autonomie, sondern gerade wechselseitige und beabsichtigte Abhängigkeit gegeben ist? Mill bleibt an der Stelle, wo er das Problem aufwirft, die Antwort schuldig; in Kapitel V seiner Schrift äußert er sich jedoch dahingehend, daß man diesen wirtschaftlichen Bereich so wenig als möglich durch Verbote und Gebote, sondern so weit als möglich durch wechselseitige Vertrags- und Austauschbeziehungen regeln sollte. Wenn keine schwerwiegenden Gründe dies verbieten, soll freier Wettbewerb diese wechselseitigen Abhängigkeiten gestalten, nicht nur, weil der Markttausch auf dem freien Willen der Vertragspartner beruht, sondern auch deswegen, weil über Preise und Kosten in der Tendenz ein Ausgleich von Leistung und Gegenleistung stattfindet: Die Außenwirkung wird bewußt und zum Vorteil der Beteiligten geregelt. Dasselbe Prinzip gilt auch für den Fall der negativen Leistung, der Beeinträchtigung anderer Individuen: Diese soll durch Kompensation und Schadensersatz soweit als möglich ausgeglichen werden und auch hier wieder vorzugsweise durch freie Vereinbarungen der Beteiligten und nur notfalls durch richterlichen Spruch oder andere Formen staatlichen Zwangs. Trotz seiner ausgeprägt liberalistischen Grundorientierung sieht John Stuart Mill allerdings durchaus die Grenzen solcher vertraglicher Regelungen <sup>2)</sup> und die Notwendigkeit staatlicher Intervention in vielen Fällen, wenn es etwa um die allgemeine Schulpflicht zur Sicherung der Bildungsgrundlagen für alle Menschen geht. <sup>3)</sup>

Der auch von Mill - in Abgrenzung zu den Sozialisten - positiv bewertete Markt ist **ein** soziales Regelungsinstrument (neben anderen), um das Problem der Interdependenz im Sinne einer freiheitlichen Gestaltung der Beziehungen **zwischen** den Menschen zu lösen. Hierbei geht es gerade nicht um die Bestimmung eines Bereichs von Freiheit und individueller Autonomie ohne relevante Außenwirkungen, sondern um die marktmäßige Regelung dieser Leistungen über Leistung und Gegenleistung. Bei der Diskussion seiner beiden Grundmaximen <sup>4)</sup> in praktischen Anwendungsfällen betont Mill zwar, daß Handel als sozialer Akt wesentlich als zweiseitige, freiwillige und den Interessen der Beteiligten dienende Vertragsbeziehung gesehen werden muß, die insoweit keiner rechtlichen Beschränkung bedürfe; gleichzeitig hebt er aber hervor,

daß die Effizienzgründe für freien Wettbewerb (free trade) zu unterscheiden seien von seiner eigenen Begründung für Freiheit. Rechtliche Beschränkungen (z.B. beim Verkauf von Giften) seien nur wieder unter dem Gesichtspunkt von Außenwirkungen zulässig. Die naheliegende Möglichkeit, Wettbewerb als einen sozialen Regelungsmechanismus innerhalb einer bestimmten rechtlichen Ordnung zu begreifen und damit das Problem der Außenwirkung individueller Handlungen jenseits des Extremfalls von Verbot und Strafe allgemein zu behandeln, wählt Mill erstaunlicherweise hier nicht. Es ist indes durchaus möglich <sup>5)</sup>, Mills Überlegungen in diesem Sinne zu modifizieren und damit zu generalisieren. Problematisch bleiben allerdings noch zwei weitere Bausteine in Mills Diskussion von Individualität: nämlich die betont **utilitaristische Motivierung seines Freiheitspostulats** und, damit zusammenhängend, die weitgehende **Ausblendung des Produktionsbereichs**.

### **3. Das Menschenbild in Mills Schrift "Über die Freiheit"**

Meinungsfreiheit war ja von Mill zentral damit begründet worden, daß sie einen Rahmen dafür biete, daß sich unterschiedliche, jeweils nur teilweise zutreffende Meinungen wechselseitig in Richtung auf immer bessere Erkenntnis "auskonkurrieren". <sup>6)</sup> Analog dazu ist Mills Bild vom Individuum: Seine persönlichen Wünsche und Impulse, die in unterschiedliche Richtung streben, sollen sich gerade durch ihre Verschiedenartigkeit wechselseitig ins Gleichgewicht bringen. Nicht die Ausgeprägtheit bestimmter Neigungen, sondern allenfalls ihre Einseitigkeit könne ein Problem darstellen. Auf dieser Vorstellung aufbauend kritisiert Mill, die Gesellschaft akzeptiere zwar im allgemeinen, daß unser Verstand unser eigener sein sollte, sei sei aber weniger bereit zuzugestehen, daß auch unsere Wünsche und Impulse unsere eigenen sein sollten (1859, S. 188). Richtig betont hier Mill den Zusammenhang zwischen Denken, Tun und Fühlen: Die von der Gesellschaft geförderte Tendenz zu "konformem" Verhalten der Individuen läuft demzufolge letztlich auch auf konformes Denken - also den Verzicht auf auf wirklich eigene Meinungen und Gefühle - hinaus. Dieses "calvinistische Menschenbild" kritisiert Mill ausführlich. Er sieht für seine Zeit und für die europäischen Länder, insbesondere England, eine säkularisierte, abgeschwächte Form dieses Calvinismus, bei dem der "Wille Gottes" weniger asketisch interpretiert wird:

An die Stelle absoluter Bedürfnisunterdrückung trete jetzt die "lizenzierte" Form der Befriedigung gewisser Neigungen, aber nur in der "gesellschaftsüblichen" Art und Weise. Daran schließen sich ausführliche Überlegungen mit teilweise deutlichen "elitistischen" Tendenzen über die negativen Folgen gesellschaftlich erzwungener "Gleichmacherei" für die Individualität an. Dagegen hält Mill: "Nicht durch Abschleifung und Uniformierung alles Individuellen, sondern durch seine Pflege und Förderung in den durch die Rechte und Interessen anderer gezogener Grenzen werden menschliche Wesen ein edler und schöner Gegenstand der Betrachtung ... Nachdem ich gesagt habe, daß Individualität dasselbe heißt wie Entwicklung und daß nur die Pflege der Individualität wohlentwickelte menschliche Wesen hervorbringt oder hervorzubringen vermag, möchte ich hier als Argument anschließen: Was kann von einem Zustand menschlicher Verhältnisse mehr oder Besseres gesagt werden, als daß er menschliche Wesen dem Besten näherbringt, was sie sein können?" (1959, S. 192 f.).

Man könnte hier geneigt sein, eine Parallele zu der Vorstellung des "früher" Marx (1844) vom Menschen als einem potentiell universellen und kreativen "Gattungswesen" zu ziehen, das sich in der kommunikativ gedachten Produktion gemeinsam mit anderen selbst verwirklicht (und demzufolge "entfremdet" wird, nimmt man ihm diese genuine Ausdrucksmöglichkeit). Indes, Mill blendet den Produktionsbereich weitgehend aus seinen Überlegungen aus und weist jede auch nur entfernt "ontologische" oder "naturrechtliche" Bestimmung des Menschen entschieden von sich: "Der einzige Teil seines Verhaltens, für den ein Mensch der Gesellschaft verantwortlich ist, ist derjenige, der andere berührt. In dem Teil, der nur ihn selbst berührt, ist seine Unabhängigkeit im rechtlichen Sinne absolut. Über sich selbst, über seinen Körper und Geist, ist das Individuum Souverän ... Es ist angebracht festzustellen, daß ich auf jeden Vorteil verzichte, der meiner Argumentation aus der Idee eines von allen Nützlichkeits erwägungen unabhängigen abstrakten Rechts erwachsen könnte. Ich betrachte Nützlichkeits als das letzte Kriterium in allen ethischen Fragen; aber es muß Nützlichkeits im weitesten Sinne sein, gegründet auf die dauernden Interessen des Menschen als eines fortschreitenden Wesens" (1859, S. 135 f.).

Dem zuvor erwähnten "Erkenntnisoptimismus" von Mill entspricht, was sein Menschenbild angeht, ein heute nur noch schwerlich nachvollziehbarer "Entwicklungsoptimismus". Dieser ist aber nicht normativ oder naturrechtlich begründet, sondern er ist bei Mill als optimistische "Entwicklungsprognose" zu verstehen, gegründet auf der Projektion einer in der Vergangenheit (tatsächlich oder vermeintlich) beobachteten empirischen Fortschrittstendenz.<sup>7)</sup> Wie schon zuvor dargelegt, ist auch die utilitaristisch motivierte Bestimmung einer "Sphäre der Freiheit", der vor allem die Aktivitäten "Denken", "Fühlen" und "Reden" zugeordnet werden, Handlungen dagegen nur insoweit, als sie den Menschen selbst nur unmittelbar und andere nur mit deren freiwilliger Zustimmung und Teilnahme betreffen, fragwürdig, denn auch solche Aktivitäten mögen in unterschiedlichem Maße regelungsbedürftig sein: Die Freiwilligkeit des Austausches macht ja, wie Mill selbst zugesteht, Wettbewerbsregeln oder gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation nicht a priori überflüssig. Wichtiger ist aber, daß Mill hier bei seiner Bestimmung der Sphäre von **Freiheit** aus der **Freiwilligkeit** der Teilnahme anderer letztlich den ursprünglichen Versuch aufgibt, einen Bereich der Autonomie zu konstituieren, in dem Wirkungen auf Dritte entweder gar nicht entstehen oder jedenfalls unbeachtlich sind. Die meisten sozialen Beziehungen - selbst wenn sie, wie beim Arbeitsvertrag, Unterordnungsverhältnisse implizieren - beruhen ja auf (formaler) Freiwilligkeit und der Zustimmung aller Beteiligten. Hier zeigen sich die Grenzen von Mills utilitaristischer Begründung von Individualität und Freiheit in der Gesellschaft, daß nämlich Abhängigkeits- und Subordinationsbeziehungen in der Produktion, jedenfalls in der Schrift **Über die Freiheit**, fast ganz ausgeblendet sind. Zwar erscheint das Individuum nicht mehr wie bei Jeremy Bentham (1789) als eine von subjektivem Lust- und Unlustkalkül bestimmte Monade; die von Mill geforderte "Nützlichkeit im weitesten Sinne", die später von ihm so genannte "gesellschaftliche Nützlichkeit", sieht den Menschen als Wesen, das nur in der (freiheitlich verfaßten) Gesellschaft fortschreiten kann, und daher ist das Individuum bei Mill immer zugleich auch als sozial gebunden zu sehen. Gleichwohl ist es, beschränkt man sich auf die Schrift **Über die Freiheit**, eine Art Mensch im Zustand des ewigen Feierabends.



#### 4. Mills Vorstellungen von "freiheitlich verfaßter" Produktion

Bekanntlich hat John Stuart Mill den Produktionsbereich nicht vollständig aus seinen Überlegungen ausgeklammert, sondern ist in den **Principles** (1848) in den Kapiteln über Eigentum (Buch II, Kap. 1) und über die wahrscheinliche Zukunft der arbeitenden Klassen (Buch IV, Kap. 7) auf Möglichkeiten wirtschaftsdemokratischer Organisation eingegangen. Bemerkenswerterweise versteht er aber diese beachtliche Ausweitung der Fragestellung, die ihm von späteren Ökonomen verübelt worden ist <sup>8)</sup>, mit einer auffälligen technologischen Einengung des Produktionsbegriffs:

"Die Gesetze und Bedingungen der Produktion von Vermögen zeigen den Charakter physikalischer Wahrheiten; hier gibt es nichts Wahl- und Willkürliches. Was die Menschheit erzeugt, muß mit den Verfahren und unter den Bedingungen erzeugt werden, die durch den Zustand externer Dinge bestimmt werden, und durch die inhärenten Eigenschaften der menschlichen körperlichen und geistigen Struktur ... Wir können freilich nicht voraussehen, in welchem Umfang die Produktionsweisen verändert werden könnten oder die Produktivität der Arbeit gesteigert werden kann durch die zukünftige Ausdehnung unserer Kenntnis der Naturgesetze, die neue Produktionsverfahren anregen, von denen wir heute noch keine Vorstellung haben ... Wir können die letzten Eigenschaften weder von Materie noch von Geist verändern, sondern nur ihre Eigenschaften mehr oder weniger erfolgreich anwenden, um die von uns gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Anders verhält es sich mit der Verteilung des Vermögens. Sie ist eine rein menschliche Einrichtung. Sind die Dinge einmal gegeben, so können die Menschen, einzeln oder in der Gesamtheit, mit ihnen nach Belieben verfahren. Sie können sie zu der Verfügung eines jeden beliebigen zu beliebigen Bedingungen stellen" (1848, S. 349 f.).

Das markiert einen deutlichen Unterschied zu Marx' Vorstellung von Produktion als gesellschaftliches Zusammenwirken von Menschen unter bestimmten historischen und sozialen Bedingungen. <sup>9)</sup> Allerdings hält Mill im Fortgang seiner Analyse diese von Marx zu Recht kritisierte Trennung zwischen technologisch bestimmten Gesetzmäßigkeiten der Produktion und gesellschaftlich determinierten Formen der Verteilung selbst nicht durch, wenn er zunächst auf Formen "sozialistischer" Produktion in der Geschichte hinweist und sodann zu einer Erörterung der theoretischen Prinzipien sozialistischen Wirtschaftens übergeht. Im Gegensatz zu den meisten Ökonomen seiner Zeit hält nämlich Mill kollektive Formen der Produktion **und** der Verteilung für grundsätzlich praktikabel. Wenn er etwa auf die positiven Anreizwirkungen genossenschaftlicher Organisation verweist, dann erkennt er mindestens in-

direkt die Interdependenz zwischen Verteilung und Produktion an. Dies gilt auch hinsichtlich seines Kriteriums für die Entscheidung zwischen einer auf Privateigentum beruhenden Produktionsweise und sozialistischen Wirtschaftsformen, das darauf abstellt, "welches von den beiden Systemen sich mit der größtmöglichen menschlichen Freiheit und Individualität verträgt. Sind die Subsistenzmittel einmal gesichert, dann ist der zweitstärkste persönliche Wunsch menschlicher Wesen die Freiheit; und (anders als physische Bedürfnisse, die mit fortschreitender Zivilisation immer gemäßiger und kontrollierbarer werden) nimmt dieses Bedürfnis an Intensität zu statt abzunehmen in dem Maße, wie Verstand und moralische Fähigkeiten immer mehr entwickelt werden" (Mill, 1848, S. 360).

Mill sieht also, jedenfalls in den **Principles**, das Problem mangelnder Freiheitsentfaltung unter den Bedingungen moderner industrieller Produktion. Er betrachtet es aber mehr unter dem Effizienzgesichtspunkt mangelnder Motivationsgrundlagen, wenn die Mehrzahl der tätigen Menschen nicht für sich selbst, sondern für andere arbeiten. Die schon von Adam Smith (1776) thematisierte Problematik repetitiver und fragmentierter Arbeit mit ihren schädlichen physischen und psychischen Konsequenzen für das Individuum wird dagegen nicht herausgearbeitet. Unterordnung und Entfremdung der Produktion werden also als Konsequenz der methodologischen Trennung zwischen technisch gedachter Produktion und gesellschaftlich konzipierter Verteilung vorwiegend als Motivationsprobleme diskutiert.

Natürlich ist Mill das Problem der Abhängigkeit und Fremdbestimmung in der kapitalistischen Produktion nicht völlig entgangen. Er thematisiert es aber als Problem einer (im weiten Sinne utilitaristisch begründeten) Gerechtigkeit.<sup>10)</sup> Besonders in dem (von späteren liberalen Theoretikern als Fremdkörper empfundenen) Kapitel über die wahrscheinliche Zukunft der arbeitenden Klassen geht Mill weit über den klassischen Liberalismus hinaus, wenn er die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit mit der Vorstellung eines Übergangs von der privaten Kapitalakkumulation weniger Eigentümer hin zu genossenschaftlichen Eigentumsformen aller Beschäftigten verbindet. Darüber hinaus erwartet er (ähnlich wie Marx, aber eben nicht als geschichtsnotwendig) als Endresultat menschlicher Entwicklung die Vorherrschaft von Ar-

beiterassoziationen auf der Grundlage gleichen Stimmrechts und gemeinschaftlichen Eigentums:

"Ich erkenne einen Gesellschaftszustand weder als gerecht noch als heilsam an, in dem es eine nicht arbeitende 'Klasse' gibt, Menschen, die davon ausgenommen sind, ihren Anteil an den notwendigen Mühen des menschlichen Lebens zu tragen, ohne arbeitsunfähig zu sein oder ohne durch frühere Anstrengungen einen gerechten Anspruch auf Ruhe erworben zu haben. Solange indessen das große gesellschaftliche Übel einer nicht arbeitenden Klasse besteht, bilden auch die Arbeiter eine besondere Klasse, die als solche, wenn auch nur vorläufig besprochen werden kann" (1848, S. 117).

Bei seiner Diskussion verschiedener mehr oder weniger gleichberechtigter Formen genossenschaftlicher Organisation sieht Mill langfristig die wirtschaftsdemokratische Organisationsform als wahrscheinliches Resultat geschichtlicher Entwicklung:

"Diejenige Form der Assoziation jedoch, welche bei beständiger Verbesserung der Menschheit als langfristig vorherrschend erwartet werden muß, ist nicht die Assoziation zwischen einem Kapitalisten an der Spitze und Arbeitern ohne eine Stimme bei der Betriebsführung, sondern die Assoziation der Arbeiter selbst auf der Grundlage von Gleichheit, wobei ihnen das Kapital, mit dem sie ihre Tätigkeiten ausführen, gemeinschaftlich gehört und wobei sie unter Unternehmensleitern arbeiten, die von ihnen selbst gewählt und abwählbar sind" (S. 133).

Obwohl Mill, wie dargelegt, eine durchaus positive Vorstellung vom Menschen als ein "fortschreitendes Wesen" hat, kritisiert er den übertriebenen Optimismus des sozialistischen Menschenbildes, das die "natürliche Indolenz der Menschen" übersehe, die menschliche Neigung zu Passivität und traditionellem Verhalten in eingefahrenen Bahnen. Deswegen (und nicht nur aus Effizienzgründen) plädiert Mill für eine Art von "Marktsozialismus":

"Ich stimme also mit den sozialistischen Schriftstellern in ihrer Auffassung von der Form überein, die der industrielle Betrieb bei fortschreitender Verbesserung tendenziell annimmt; und ich teile ganz ihre Ansicht, daß die Zeit dafür reif ist, diese Umgestaltung zu beginnen, und daß sie mit allen gerechten und wirksamen Mitteln unterstützt und ermutigt werden sollte. Während ich nun mit den Sozialisten in diesem praktischen Teil ihrer Bestrebungen übereinstimme, teile ich nicht im geringsten die auffälligste und heftigste Seite ihrer Auffassung, nämlich ihre Kampfansagen gegen den Wettbewerb ... Der Schutz gegen Konkurrenz bedeutet so viel wie Schutz der Trägheit und der geistigen Stumpfheit, so viel wie eine Enthebung von der Notwendigkeit, ebenso aktiv und intelligent zu sein wie andere Leute" (S. 141 f.).

Erstaunlich ist hier, daß Wettbewerb (anders als in der Schrift **Über die Freiheit**) als ein freiheitsgestaltendes, menschliche Entwicklung förderndes Prinzip begriffen wird. Offenkundig geht Mill hier auch über einen begrenzten traditionell-liberalen Freiheitsbegriff hinaus und fordert, ganz im Sinne späterer demokratisch-sozialistischer Ideen, die Ausdehnung von Freiheit und Demokratie auf die Produktionssphäre. Handelt es sich nun bei Mills Sympathie für wirtschaftsdemokratische Organisationsformen um einen konsequent zu Ende gedachten Liberalismus? Oder ist es ein unsystematischer, von subjektiven Präferenzen bestimmter Fremdkörper in Mills Theorie, wie manche Nationalökonomien glauben? <sup>11)</sup> Nimmt man Mills zunächst apodiktisch scheinende Trennung in technisch gedachte Produktion und gesellschaftlich verfaßte Verteilung zu wörtlich - wie das z.B. Marx in seiner **Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie** (1857, S. 617) tat -, so könnte man in der Tat Mills Eintreten für wirtschaftsdemokratische Organisationsformen als Verstoß gegen selbstdeklarierte liberale Grundsätze betrachten. Auch die erwähnte deutlich elitistische, gegen "Gleichmacherei" gerichtete Tendenz in Mills Schrift **Über die Freiheit** würde diese Kritik unterstützen. Schließlich könnte man auch Mills explizit **utilitaristische** Begründung von Freiheit und Gerechtigkeit und seine apodiktische Ablehnung **Kategorischer Imperative** jeder Art als weiteren Beleg dafür heranziehen, daß es sich bei Mills wohlwollender Beurteilung sozialistischer Produktionsformen um eine persönliche Vorliebe gehandelt habe. Eine derartige, an Konsistenzpostulaten im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts orientierte Beurteilung erscheint jedoch für den wohl bedeutendsten liberalen Theoretiker des 19. Jahrhunderts ebenso ungerichtet wie unfruchtbar. Es ist wohl angemessen, bei aller Anerkennung von Brüchen und Defiziten in Mills Argumentation doch die von ihm geforderte Ausdehnung freiheitlicher Lebensgestaltung auch auf den Produktionsbereich als einen zwar nicht zu Ende, aber immerhin weitergedachten Liberalismus zu verstehen. Mill selbst verweist auf die Konsequenzen einer derartigen Ausgrenzung, nämlich ein falsches Ideal der menschlichen Gesellschaft, das einen zentralen Bereich menschlichen Handelns und Verhaltens ausspart.

## 5. Probleme wirtschaftsdemokratischer Organisation

Gewiß hat Mill die Problematik wirtschaftsdemokratischer Organisations-

formen nicht ganz zu Ende gedacht. Seine Ausführungen zur "Wirtschaftsdemokratie" legen, ähnlich wie die Äußerungen späterer Autoren liberaler und sozialistischer Provenienz zu dieser Frage, <sup>12)</sup> eine relativ schematische Übertragung der Prinzipien politischer Demokratie auf den wirtschaftlichen Bereich, speziell auf die Produktionsorganisation, nahe, wenn er etwa gleiches Stimmrecht für alle Arbeiter und Wahl und Abwahl der Unternehmensleiter fordert. Wie viele Theoretiker vor und nach ihm geht Mill nicht ein auf die duale Natur jedes modernen Unternehmens - weitgehend unabhängig von den Eigentums- und Autoritätsbeziehungen -, nämlich die **Einheit** von Entscheidungsfindung und Entscheidungsvollzug. In der politischen Demokratie wird dagegen das Problem der (demokratischen) Entscheidungsfindung weitgehend separiert von dem Entscheidungsvollzug (der meistens hierarchisch gegliederten Verwaltungsorganisation überlassen wird). Daraus einen speziellen Vorwurf gegen Mill zu machen oder gar die Überlegenheit des Marxschen Ansatzes in diesem Punkt zu postulieren, wäre indes ungerecht: Auch Marx' "Assoziation freier Produzenten" ist nicht zu Ende gedacht, denn Marx sieht - ähnlich wie Mill - zwar die Notwendigkeit der Koordination einzelner Aktivitäten, zieht aber daraus ebensowenig inhaltliche Konsequenzen für **praktische** wirtschaftsdemokratische Organisationsformen. Marx' Argument, es sei nicht seine Aufgabe, "Rezepte für die Garküche der Zukunft zu schreiben", thematisiert zwar dieses Defizit, hebt es aber keinesfalls auf.

Man muß wohl über Mill hinausgehen und eine mögliche Extension seines Freiheitsbegriffs skizzieren, die bei ihm angedeutet, aber nicht systematisch entwickelt ist und die ihm selbst wohl auch nicht hinreichend klar war. Wie bereits erwähnt, empfahl Mill gerade den Wettbewerb für die Abstimmung zwischen wirtschaftsdemokratischen Organisationen. Obwohl Mill (1859) den Unterschied zwischen Wettbewerbsfreiheit und seinem eigenen Freiheitsbegriff hervorhebt, betont er aber in seinen Ausführungen zur Wirtschaftsdemokratie Konkurrenz als Mittel zur Entfaltung von Individualität und als Instrument gegen jene eingangs erwähnten habituellen, konformen Verhaltensweisen, zu denen die Menschen neigen oder von der Gesellschaft angehalten werden: "Sobald die Menschen einmal irgendeinen Zustand erreicht haben, den sie für erträglich halten, droht die Gefahr, daß sie fortan stagnieren werden; daß sie sich nicht mehr um Verbesserung bemühen werden, und daß sie dadurch,

daß sie ihre Fähigkeiten rosten lassen, sogar die Energie verlieren werden, die sie zum Schutz gegen eine Verschlechterung brauchen" (1848, S. 142).

Wenn gerade in der Diskussion sozialistischer Produktionsformen Wettbewerb als positives Mittel gesehen wird, um Freiheit und Lebendigkeit, die beiden wesentlichen Grundlagen von Mills Vorstellung von Freiheit als Element menschlicher Wohlfahrt (1859, Kap. 3), zu bewahren, so liegt das an der intuitiven Einsicht Mills in die Gefahr, daß Partizipation der Beschäftigten droht, zum "Selbstbedienungsladen" zu verkommen, wenn nicht die (demokratisch) Entscheidenden in einem gesellschaftlichen Rückkopplungsmechanismus (hier des Marktes) zu den Konsequenzen ihrer Entscheidung stehen. Die positiven Wirkungen der Ausdehnung von Freiheit auf die Produktionssphäre werden sich also nur dann entfalten, wenn zwischen den Arbeiterassoziationen der Stimulus des Wettbewerbs herrscht, der diese Degeneration verhindert. Ist diese Gewähr aber gegeben, so kann man Mill wohl dahingehend erweitern, daß Freiheit und Selbstbestimmung, verbunden mit freiheitlichen Regelungsmechanismen, in **allen** Lebensbereichen von Bedeutung ist und daß sie nicht auf bestimmte Bereiche (wie Konsum, Arbeitsplatzwahl, politische Entscheidung) beschränkt werden sollte.

Zwar erwartet Mill nun vom Fortschritt der menschlichen Gesellschaft auch eine Transformation in Richtung Wirtschaftsdemokratie, aber diese Erwartung ist nicht als strikte Prognose zu verstehen, sondern mehr als eine Aussage über eine wünschbare und mögliche Entwicklung. Mill sieht zwar Hindernisse für diese von ihm postulierte Entwicklung - neben menschlichen Vorurteilen ist es insbesondere die historisch überkommene ungleichmäßige Vermögensverteilung -, aber offenkundig keine systematischen Barrieren. Hier hat die ökonomische Theorie marktwirtschaftlicher Selbstverwaltung (Vogt, 1983) einige systematische Schwierigkeiten aufgezeigt, die das Erreichen eines "Selbstverwaltungsgleichgewichts" verhindern.<sup>13)</sup> Der Analyse Vogts (1983) zufolge ist es die Wirkung spezifisch kapitalistischer Eigentumsrechte auf dem Kapitalmarkt, die das Erreichen eines laboristischen Gleichgewichts verhindern, da sie den Zugang von Arbeitern zum Kapitalmarkt und damit auch die Gründung selbstverwalteter Betriebe beschränken.<sup>14)</sup> Deswegen können sich die Präferenzen der Arbeiter für "selbstverwaltete Arbeitsbedingungen"

nicht durchsetzen - kapitalistische Unternehmen können also nicht "hinwegkonkurriert" werden - mit der Konsequenz, "... daß dieser Interessengegensatz die Arbeiter dazu veranlassen kann, von den Bedingungen des kapitalistischen Gleichgewichts abzuweichen. Dies erzwingt als Quasi-Gleichgewicht einen Zustand der Arbeitslosigkeit, in dem solche Abweichungen nicht mehr riskiert werden. Demnach wäre das kapitalistische Gleichgewicht ein Unterbeschäftigungsgleichgewicht" (Vogt, 1983, S. 199).

Wie müßten nun "laboristische" Eigentumsrechte aussehen, bei denen die Interessen der Individuen auch als Arbeiter zum Zuge kommen, so daß ein "laboristisches" Gleichgewicht erreicht werden kann, in dem wirtschaftliches Wachstum den individuellen Zeitpräferenzen überlassen bleibt? Die Durchsetzung individueller Zeitpräferenzen erfordert nach Vogt (1983, S. 201) nicht nur Privateigentum an Konsumgütern, sondern auch an Vermögen (also private Vermögensbildung für freiwillige Ersparnisse); aber der Erwerb von Kapitalgütern (also Sachinvestitionen) muß unabhängig von privatem Vermögen sein, und deswegen muß Privatvermögen als traditionelle Sicherheit ersetzt werden durch eine alternative Garantie für den effizienten Einsatz von (Fremd-) Kapital. Das wiederum läuft auf eine Vergesellschaftung des Kreditsystems hinaus, um sicherzustellen, daß die Kreditvergabe für Investitionen sich strikt an der Rentabilität von Investitionsprojekten und nicht (auch) am Privatvermögen der Kreditnehmer orientiert.

Für den vergesellschafteten Kapitalmarkt entstehen möglicherweise Motivations- und Effizienzprobleme (die nach Vogt im übergeordneten öffentlichen Interesse notfalls hingenommen werden müßten), und für die (fremdfinanzierten) selbstverwalteten Betriebe können Haftungs- und Liquiditätsprobleme entstehen. Nur in einer reinen Selbstverwaltungswirtschaft ohne Ausweichmöglichkeit auf "fremdbestimmte Lohnarbeit" in kapitalistischen Unternehmen besteht ein hinreichendes Beschäftigungsrisiko für die Arbeiterkollektive, das als Substitut für die fehlende Eigenkapitalhaftung verwendet werden könnte: Der fehlende Vermögensverlust wird durch den dann dramatischen Arbeitsplatzverlust ersetzt. Dabei würde die kapitalistische Kapitalmarktbeschränkung gegen laboristische Unternehmen durch eine andere Art von Restriktion konterkariert, nämlich die Beschränkung auf einen einzigen zugelassenen Unternehmenstyp: den selbstverwalteten Betrieb.

## 6. Abschließende Überlegungen

Man sieht: Ein Liberalismus in der Produktionssphäre, der noch weiter gedacht ist als bei Mill, stößt an Probleme (die Illiberalität der kapitalistischen Produktionsorganisation allerdings auch). Fraglich und kaum zu entscheiden ist, ob ein derartiges Pareto-Optimum, erkaufte durch Restriktionen in der Wahl der zulässigen Unternehmensform, Mills Vorstellungen von einem wünschbaren sozialökonomischen Optimum entsprechen würde. Eines ist sicher: Er hat diese Konsequenzen seines Eintretens für selbstverwaltete Betriebe nicht gesehen. Stattdessen argumentiert Mill auf der Grundlage einer erweiterten utilitaristischen Basis der Maximierung von "Nutzen im weitesten Sinne" oder von "gesellschaftlicher Nützlichkeit"; diese bestimmen für ihn Umfang und Grenzen von Freiheit wie auch die Gewichtung verschiedener Aspekte von Gerechtigkeit. Allerdings: So wie Mill diesen erweiterten Nutzenbegriff anwendet, ist er nicht konkret handlungsleitend (und Mill (1861) weigert sich auch, das Prinzip der gesellschaftlichen Nützlichkeit im Sinne konkreter Handlungsempfehlungen zu gebrauchen).

Gleichwohl muß Mills Konzept der "gesellschaftlichen Nützlichkeit" kein methodologisches, leerformelverdächtiges Konstrukt sein, sondern es kann als Aufforderung zu gesellschaftlichem Handeln verstanden werden. Die apriorische Festlegung eines "gesellschaftlichen Nutzens" für alle Fälle müßte dann ersetzt werden durch den Diskurs der Individuen über Handlungen und Zustände, die sie zu erreichen oder zu vermeiden trachten. Die Abwägung konfligierender Aspekte von Freiheit und Gerechtigkeit - letztlich also der Interessenausgleich - erfolgt dann nicht mehr extern nach dem Maßstab vermeintlich objektiver "gesellschaftlicher Nützlichkeit", sondern in der diskursiven Auseinandersetzung über verschiedene Interessen und Wahrnehmungen. Damit kommen wir aber wieder zu der eingangs dargelegten Begründung von Mill für Meinungsfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung. In der Tat kann man Mills ganze Schrift **Über die Freiheit** auch als einen Versuch zur Strukturierung eines solchen Diskurses sehen, der weder ein ideales Verfahren zur Begründung letzter Wahrheiten noch einen schlichten Machtkampf konkurrierender Interessen darstellt. Auch wenn dieser Diskurs bestehende Machtverhältnisse nicht aufhebt, kann er doch einen Zwang zur Aufdeckung realer Un-



gleichheiten und zu ihrer argumentativen Begründung ausüben. Beschränkungen durch Zeit, Zahl und unterschiedliche Kompetenz der Teilnehmer müssen dabei gleichfalls anerkannt werden.

Diese hier skizzenhaft vorgeschlagene "Realdefinition" eines sozialökonomischen Optimums, das Freiheit und Gerechtigkeit als wesentliche dynamische Bestandteile einschließt, hat zumindest terminologische Berührungspunkte mit Jürgen Habermas' "Theorie des kommunikativen Handelns" (1981). Ich sehe dabei aber zwei wesentliche Unterschiede zu Habermas' Position:

- (1) Ökonomisches Handeln und ökonomische Veränderung werden hier, ähnlich wie bei Mill, als weitgehend funktionalistischer Analyse (insbesondere neoklassischen Typs) zugänglich und bedürftig betrachtet.
- (2) Der hier vorgeschlagene Diskurs dient demzufolge primär nicht der Konstituierung von "Wahrheiten", sondern vor allem der Herausarbeitung von Prämissen und Zielen ökonomischen Handelns, die ihrerseits aber auch dem Maßstab ökonomischer Rationalität zugänglich sein müssen.

Das gilt insbesondere für die wünschenswerte, aber deswegen keineswegs problemfreie Umgestaltung der Arbeitsbedingungen mit dem Ziel, die Gestaltungsmöglichkeiten des Individuums zu vergrößern. Schon Mill (1848, S. 141) war der "... Ansicht, daß die Zeit dafür reif ist, diese Umgestaltung zu beginnen, und daß sie mit allen gerechten und wirksamen Mitteln unterstützt und ermutigt werden sollte". Ein geglückter Diskurs wird nicht nur eine Übereinstimmung in der grundsätzlichen Ansicht erzielen, sondern, was noch viel wichtiger ist, in der Wahl der "gerechten und wirksamen Mittel" zur Verwirklichung dieses Ziels einer freiheitlichen Lebensgestaltung auch im Produktionsbereich.

#### **Anmerkungen**

- 1) Die Behörden rechnen übrigens häufig mit der disziplinierenden Wirkung solcher "Unannehmlichkeiten", wenn sie etwa die Auskunftsbereitschaft von Personen mit dem Hinweis zu steigern versuchen, man müsse andernfalls weitere Nachforschungen an der Arbeitsstelle oder zu Hause durchführen.

- 2) In dieser Hinsicht fallen die Vertreter der heute aktuellen "Property Rights Economics" in ihrer Staatsauffassung und ihrem Gesellschaftsbild hinter John Stuart Mill zurück; vgl. etwa die Kritik in Nutzinger (1982, bes. Kap. 2.1).
- 3) Zu anderen von Mill anerkannten "meritorischen Eingriffen" des Staates in den gedachten Bereich der Freiheit vgl. Hesse (1984) sowie zahlreiche andere Beiträge dieses Sammelbandes.
- 4) "Diese Maximen sind: Erstens, daß das Individuum der Gesellschaft für seine Handlungen nicht verantwortlich ist, sofern sie die Interessen keines anderen Menschen außer ihn selbst berühren. Rat, Unterweisung, Überredung und Meidung seiner Person durch andere Leute, wenn diese das zu ihrem eigenen Wohle für notwendig halten, sind die einzigen Maßnahmen, durch die die Gesellschaft ihr Mißfallen oder ihre Mißbilligung seines Verhaltens zum Ausdruck zu bringen berechtigt ist. Zweitens, daß für Handlungen, die den Interessen anderer abträglich sind, das Individuum verantwortlich ist und entweder gesellschaftlichen oder gesetzlichen Strafen unterworfen werden kann, wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, daß es zu ihrem Schutze der einen oder der anderen Strafe bedarf" (1859, S. 226).
- 5) Vgl. dazu den Beitrag von Hesse (1984) in diesem Band.
- 6) Auf die Probleme des damit verbundenen Erkenntnis- und Wissenschaftsoptimismus, die in den letzten zwanzig Jahren im Anschluß an Kuhn (1962) ausführlich diskutiert wurden, gehen wir hier nicht ein.
- 7) Hierin mag man gewisse Berührungspunkte in der Geschichtsauffassung von Marx und von Mill sehen, die jedoch keinesfalls überschätzt werden dürfen. Vgl. dazu auch Nutzinger (1984).
- 8) So schreibt Heinrich Waentig in seiner Einleitung zu den **Grundsätzen der Politischen Ökonomie** (1908) über Mills Konzessionen gegenüber sozialistischen Ideen, es handele sich um Stellen, "die in dieser Form keiner von seinen Vorgängern geschrieben haben könnte. Und auch Mill hätte sie im tiefsten Grunde nicht schreiben dürfen. Denn es sind gewissermaßen Fremdkörper, die aus dem Rahmen des ganzen Werkes herausfallen, Gedankengänge, die er von außen her übernommen, weil er von ihrer Richtigkeit gefühlsmäßig überzeugt sein mochte, ohne klar zu erkennen, daß ihre wissenschaftliche Begründung eine völlig neue Orientierung der Nationalökonomie erfordert haben würde, die er ihr doch nicht zu geben vermochte" (S. X).
- 9) Zu einem ausführlichen Vergleich zwischen Marx' und Mills Vorstellungen von Produktion siehe auch Nutzinger (1984).
- 10) Vgl. zum Gerechtigkeitsbegriff bei Mill auch Nutzinger (1984).
- 11) Vgl. etwa die in Fußnote 8 wiedergegebene Äußerung von Heinrich Waentig, dem Herausgeber einer der bekanntesten deutschen Mill-Übersetzungen.
- 12) Vgl. etwa die Studie von Naphtali (1928).
- 13) Dieses "Selbstverwaltungs-gleichgewicht" wäre bei Abwesenheit von Unsicherheit dann auch ein Pareto-Optimum, vgl. Drèze (1974).
- 14) Zu ähnlichen Überlegungen siehe Vanek (1970, 1973) und Nutzinger (1975, 1976).

#### Literaturverzeichnis

**Bentham, Jeremy** (1789): Introduction to the Principles of Morals and Legis-

lation. Neudruck Oxford U.P. 1948.

**Drèze, Jacques** (1975): "The Pure Theory of Labour-Managed and Participatory Economies, Part 1: Certainty", CORE Discussion Paper 7422, Loewen.

**Habermas, Jürgen** (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, 2. Bde. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

**Hesse, Günter** (1984): "Über die besondere Bedeutung der Form freiheitlicher Politik", in diesem Band.

**Kuhn, Thomas S.** (1962): The Structure of Scientific Revolutions. Chicago U.P. (erweiterte 2. Auflage 1970).

**Marx, Karl** (1844): Ökonomisch-philosophische Manuskripte. In: MEW Erg. 1, S. 465-588, Berlin: Dietz.

**Mill, John Stuart** (1848): Principles of Political Economy. Neudruck Harmondsworth: Penguin, 1970. Dt. Ausg.: Grundsätze der Politischen Ökonomie (Waentig-Ausgabe), 2 Bde., Leipzig: G. Fischer, 1908-1913.

**Mill, John Stuart** (1859): On Liberty. Neudruck London und Glasgow: Collins, 1962. Dt. Ausg.: Über Freiheit. Frankfurt/Main: EVA, 1969.

**Mill, John Stuart** (1861): Utilitarianism. Neudruck London und Glasgow: Collins, 1962.

**Naphtali, Fritz** (1928): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Neudruck Frankfurt/Main: EVA, 1966.

**Nutzinger, Hans G.** (1975): "Investment and Financing in a Labor-Managed Firm and Its Social Implications". In: Economic Analysis and Workers' Management 9 (1975), S. 181 - 201.

**Nutzinger, Hans G.** (1976): "Ökonomische Aspekte der Willensbildung im selbstverwalteten Betrieb". In: H. Albach und D. Sadowski (Hrsg.): Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen für die Willensbildung im Unternehmen. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 88). Berlin: Duncker & Humblot, S. 563-606.

**Nutzinger, Hans G.** (1982): "Die ökonomische Theorie der Eigentumsrechte - Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften?". In: J. Backhaus/H.G. Nutzinger (Hrsg.): Eigentumsrechte und Partizipation: Frankfurt/Main: Haag & Herchen, S. 43-72.

**Nutzinger, Hans G.** (1984): "Gerechtigkeit bei Marx und Mill. Zur Schwierigkeit 'positiver' und 'normativer' Fundierungen der Politischen Ökonomie". In: Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 2 (1984). Frankfurt/Main: Campus, S. 118-140.

**Smith, Adam** (1776): The Wealth of Nations. 2 Bde. Neudruck London-New York: Everyman's Library, 1964. Dt. Ausg.: Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlsandes (Waentig-Ausgabe). 3 Bde. Jena: G. Fischer, 1908-1923.

**Vanek, Jaroslav** (1970): The General Theory of Labor-Managed Market Economies. Ithaca, N.Y. - London: Cornell U.P.

**Vanek, Jaroslav** (1973): "Some Fundamental Considerations on Financing and Form of Ownership under Labor-Management". In: H.C. Bos (Hrsg.): Economic Structure and Development. Amsterdam: North Holland.

**Vogt, Winfried** (1983): "Eine Theorie des kapitalistischen Gleichgewichts". In: Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 1 (1983). Frankfurt/Main: Campus, S. 161-208.